



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 10. August 2023

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im zweiten Quartal 2023
BT-Drucksache 20/7846**

Anlagen: -1- Tabelle zu Frage 2
 -1- Tabelle zu Frage 10

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im zweiten Quartal 2023

BT-Drucksache 20/7846

Vorbemerkung der Fragesteller:

Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen auf negative Einstellungen eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen (www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf). Dies machen sich nach Einschätzung der Bundeszentrale für Politische Bildung rechtspopulistische und rechtsextreme Bewegungen und Parteien zunutze, um mit muslimfeindlichen Kampagnen in die gesellschaftliche Mitte vorzudringen. Die antimuslimische Agitation ist dabei vielfach nichts anderes als ein neu verpackter Hass auf Migrantinnen und Migranten. Aus „den Ausländern“ sind „die Muslime“ geworden (Muslimfeindlichkeit als rechtsextremes Einfallstor | bpb). Im Herbst 2014 entstand so in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in einer Vielzahl von Übergriffen, Drohungen und Beleidigungen gegen Muslime sowie Anschläge auf Moscheen, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen (Bundestagsdrucksache 18/1627). Seit Januar 2017 gilt die Erweiterung des Themenfeldkatalogs der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) beim Oberthema „Hasskriminalität“ um das Unterthema „Islamfeindlichkeit“ (Bundestagsdrucksache 18/10322).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die in der Antwort genannten Fallzahlen aus dem Jahr 2023 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen Veränderungen unterworfen.

1: Welche, und wie viele islam- bzw. muslimfeindlichen Aufmärsche einschließlich Protesten gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2023 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben?)

Zu 1:

Der Bundesregierung sind im zweiten Quartal 2023 keine Kundgebungen im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

2: Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten wurden im zweiten Quartal 2023 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländern aufschlüsseln und den Tatort Moschee einzeln ausweisen)?

Zu 2:

Die Katalogwerte „Angriffsziel“ und „Tatmittel“ werden seit dem 1. Januar 2019 bundesweit abgestimmt erfasst. Daher handelt es sich bei dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ in der Zentraldatei LAPOS (Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten) um einen bundesweiten Katalogwert des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ gilt dabei nur für Moscheen selbst. Die Stätten der Religionsausübung, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen sind davon nicht umfasst.

Eine Auswertung zu der Motivation „muslimfeindlich“ ist nicht möglich, da dieser Begriff keinen recherchierbaren Katalogwert im Rahmen des KPMD-PMK darstellt.

Dem Bundeskriminalamt (BKA) wurden im zweiten Quartal 2023 (Stand 26. Juli 2023) insgesamt 134 Delikte mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ gemeldet. Eine Übersicht der Delikte befindet sich in Anlage 1.

Elf Straftaten wurden aus einer islamfeindlichen Motivation heraus gegen das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ begangen. Sie sind in der Anlage 1 entsprechend gekennzeichnet (letzte Spalte).

3: Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2023 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation

- a) leicht verletzt,
- b) schwer verletzt bzw.
- c) getötet

(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Zu 3:

Im zweiten Quartal 2023 wurden insgesamt elf Personen bei Delikten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Bei diesen Personen wurden zehn Taten dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet und eine dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-. Jeweils ein Delikt entfällt auf die Länder Berlin und Sachsen, jeweils zwei Delikte wurden in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz festgestellt. Drei Delikte wurden in Sachsen-Anhalt erfasst.

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden für das zweite Quartal 2023 keine schwer verletzten oder getöteten Personen bei den Delikten mit dem Themenfeld „Islamfeindlich“ gemeldet.

4: Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im zweiten Quartal 2023 (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?

Zu 4:

Zu den materiellen Schäden durch mutmaßlich antimuslimische und islamfeindliche Straftaten liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Für die meldenden Behörden besteht keine Verpflichtung, die materiellen Schäden anzugeben. Die Schadenshöhe wird im Rahmen des KPMD-PMK nicht erfasst.

5: Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2023 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu 5:

Im zweiten Quartal 2023 wurde kein Tatverdächtiger wegen politisch motivierter Straftaten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ festgenommen.

6: Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2023 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

7: In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2023 eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

8: Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2023 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu 6 bis 8:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor, da die Ermittlungsverfahren in den zuständigen Ländern geführt werden.

9: Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Zu 9:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu gezielten bundesweiten Operationen der Polizeibehörden des Bundes vor. Zu Operationen von Landespolizeibehörden erteilt die Bundesregierung keine Auskunft.

10: Hat es zu den in den Fragen 1 bis 9 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das vierte Quartal 2022 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Zu 10:

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur Einzelsachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Eine gesonderte Auflistung sämtlicher Nachträge liefert insofern kein belastbares Ergebnis im Sinne der Fragestellung. Aus diesem Grund werden sämtliche für das erste Quartal 2023 gemeldeten Delikte des Themenfeldes „Islamfeindlich“ in der Anlage 2 dargestellt. Straftaten, die sich gegen das Angriffsziel „Religionsstätte/ Moschee“ richten, sind entsprechend gekennzeichnet (letzte Spalte).

Bezüglich Frage 3 ergibt sich folgender neuer Sachstand:

Im ersten Quartal 2023 wurden insgesamt sieben Personen bei Delikten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Hierbei konnten alle Taten dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet werden. Jeweils ein Delikt wurde in Berlin, Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen-Anhalt festgestellt, drei Delikte in Nordrhein-Westfalen.

Des Weiteren wurde keine Person bei Delikten, die unter dem Unterthema „Islamfeindlich“ erfasst sind, als schwer verletzt oder getötet gemeldet.

Hinsichtlich der Fragen 4, 5 und 9 liegen für das erste Quartal 2023 keine Änderungen vor.